

**Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021  
(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)**

**I. Beschlussfassung:**

Die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Unterdietfurt wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2021 gemäß Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung beschlossen.

**II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bzw. Vorlage der Haushaltssatzung 2021 (Art. 65 Abs. 3 GO):**

Das Landratsamt Rottal-Inn hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23.04.2021, Az. 21-941-1 mitgeteilt, dass die Kreditaufnahme in Höhe von 530.000 € genehmigt wird.

**III. Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes (Art. 65 Abs.3 GO):**

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit gemäß Art. 65 Abs.3 Gemeindeordnung amtlich bekannt gemacht. Die Unterlagen liegen in der Zeit vom 11.05.2021 bis 18.05.2021 im Rathaus Unterdietfurt Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, Zimmer 6, öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. **Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan ließen außerdem gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres im Rathaus, Dorfplatz 6, Zimmer 6, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.**

**Die Bekanntmachung erfolgte:**

1. Gemäß §36 Abs.1 Geschäftsordnung durch Niederlegung und Bekanntgabe der Niederlegung an den Gemeindetafeln der Gemeinde Unterdietfurt

Unterdietfurt, 29.04.2021

Gemeinde Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt

gez.

Bernhard Blümelhuber  
Erster Bürgermeister